

Angemessene Pausen zur Erholung des Wiedererkennungszeugen, eine aufgeschlossene Atmosphäre bei der Befragung und die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Spezialisten und Wiedererkennungszeugen sind deshalb unerläßliche Bestandteile einer richtigen Arbeitsweise zur Herstellung subjektiver Porträts.

In der Praxis treten auch emotional bedingte Verzerrungen der Aussagen auf. Zum Beispiel kann die Abscheu vor einem begangenen Verbrechen und der damit verbundene unbedingte Wille, zu dessen Aufklärung beizutragen, einen Wiedererkennungszeugen dazu veranlassen, Erlebtes und Erdachtes in seinen Aussagen zu vermischen und so Wahrnehmungsergebnisse vorzutauschen, die in der Wirklichkeit nicht vorliegen. Die schädlichen Folgen einer derartigen Handlungsweise bedürfen keines Kommentars, sie müssen jedoch zum Anlaß genommen werden, bei jeder Befragung darauf zu drängen, daß der Wiedererkennungszeuge nur über seine tatsächlichen Wahrnehmungen Aussagen macht. Nur die Verarbeitung solcher Aussagen ist für die Porträtproduktion zulässig.

Zu beachten ist auch, daß Fälle auftreten können, in denen der Wiedererkennungszeuge einer optischen Täuschung zum Opfer fiel, so daß er glaubt, objektiv wahre Aussagen zu machen, ohne daß dies tatsächlich der Fall ist. Feingühlig und sachlich zugleich ist der Wiedererkennungszeuge unter diesen Umständen auf derartige Erscheinungen aufmerksam zu machen. Völlig unangebracht und unzulässig ist in einem solchen Fall jede Unterstellung mangelnder Glaubwürdigkeit, weil damit dem Zusammenwirken die Basis entzogen wird.

Die unterschiedliche Sensibilität der Wiedererkennungszeugen, die sowohl für die Wahrnehmung als auch für deren Reproduktion Bedeutung besitzt, hat der Spezialist für Porträtproduktion im Umgang mit ihnen zu beachten. Er hat sich darauf einzustellen und sich in seinem Verhalten anzupassen, um optimale Reproduktionsergebnisse zu sichern. Das verlangt ein Minimum an pädagogischen und psychologischen Kenntnissen, die der Kriminalist im Hoch- bzw. Fachschulstudium erwirbt, und die er im Prozeß der Arbeit sowie der eigenverantwortlichen Weiterbildung systematisch zu vervollkommen und bewußt in der Praxis anzuwenden hat.

Höfliches, korrektes Auftreten gegenüber dem Wiedererkennungszeugen, Unvoreingenommenheit und Objektivität bei der Befragung, ihre planmäßige und systematische Durchführung, die Beherrschung der anzuwendenden technischen Mittel und vor allem ein ausgeprägter parteilicher Standpunkt zur unbedingten Erlangung objektiv wahrer Aussagen, sind unabdingbar für das erfolgreiche Arbeiten jedes Spezialisten für Porträtproduktion und